

L 11

Freier Zugang zu alten Abschlussklausuren?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Tell, Dr. Emanuel Herold und Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 16. April 2026

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern besteht aktuell für bremische Schüler:innen und Lehrkräfte die Möglichkeit, zur Vorbereitung auf Abschlussprüfungen, auf alte Abschlussklausuren (zum Beispiel Mittlerer Schulabschluss [MSA], Abitur, Fachhochschulreife) zuzugreifen, und welche konkreten Plattformen werden dafür genutzt?
2. Welche Voraussetzungen müssen im Land Bremen erfüllt sein, damit alte Klausuren öffentlich zugänglich gemacht werden können, und wie bewertet der Senat die aktuelle Regelung?
3. Plant der Senat, den Zugang zu alten Abschlussklausuren zu vereinfachen und so Transparenz und Chancengleichheit zu gewährleisten – etwa durch eine kostenfreie, frei zugängliche Online-Datenbank?

Zu Frage 1:

Entsprechend der aktuellen Regelung können die bremischen Schüler:innen über das Transparenzportal Bremen auf die vorherigen Prüfungen (Prüfungen zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I und Abitur) zugreifen. Aus urheberrechtlichen Gründen werden lediglich Quellentexte entfernt; die jeweiligen Quellenverweise bleiben erhalten. Zusätzlich stehen auf der Homepage des IQB bundesweite Abiturprüfungen als Übungsmaterial zur Verfügung.

Lehrkräfte können die Prüfungen der Sekundarstufe I der vergangenen Jahre kostenfrei über ein digitales Prüfungsportal des LIS abrufen. Für die Abiturprüfungen besteht für Lehrkräfte zudem ein kostenfreier Zugang über itslearning.

Für Bremerhaven gilt das gleiche Verfahren, dort wird ebenfalls auch der theoretische Teil der Fachhochschulreife veröffentlicht.

Die zentralen Abschlussprüfungen der Beruflichen Bildung (einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschulen/Fachoberschule/Berufsoberschule) der vorherigen Jahre stehen den Lehrkräften kostenfrei über itslearning zur Verfügung.

Nicht zentral erstellte Prüfungen (z.B. berufliche Fächer und Lernfelder) werden von den Fachlehrkräften an den Schulen erstellt.

Zu Frage 2:

Die genannten Klausuren sind bereits öffentlich und kostenfrei zugänglich. Einschränkungen bestehen lediglich hinsichtlich urheberrechtlich geschützter Materialien, beispielsweise bei Quellentexten. Der Senat bewertet die bestehenden Regelungen und kostenfreien Materialzugänge in Bremen und Bremerhaven positiv, insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern, wo die Prüfungsaufgaben der Vorjahre teilweise nur kostenpflichtig über gewerbliche Verlagsangebote erworben werden können. Die Möglichkeit der kostenfreien Prüfungsvorbereitung ist auch eine Frage praktizierter Bildungsgerechtigkeit.

Zu Frage 3:

Die Klausuren sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt kostenfrei zugänglich.